

Eckdaten

Adresse: Schöpfstrasse 19, 6020 Innsbruck

Telefonnummer (+WhatsApp): +436604757345

Email-Adresse: ibus@aep.at

Homepage: www.aep-ibus.at

Beratungszeiten: Dienstags von 09:00-16:00, Donnerstags 09:00-13:00

Terminvereinbarungen außerhalb der regulären Beratungszeiten sind auch möglich und können nach Bedarf vereinbart werden. Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenfrei.

Zielgruppe

Menschen, die aktiv in der Sexarbeit tätig sind oder waren.

Beratungsangebot

- ➔ aufsuchende Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit (Streetwork) zu sozial-, rechtlichen- und gesundheitlichen Fragen an den Arbeitsorten von Sexarbeiter*innen
- ➔ Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu sozial-, rechtlichen und gesundheitlichen Fragen bei uns im Büro (Schöpfstrasse 19)
- ➔ Informations-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit zu sozial-, rechtlichen- und gesundheitlichen Fragen bei den Gesundheitsuntersuchungen in den Bezirken

Sexarbeit

Wir sprechen von Sexarbeit, um einen akzeptierenden und unterstützenden Zugang gegenüber Sexarbeiter*innen begrifflich zu transportieren und um den Fokus auf die Forderung nach umfassenden Arbeits- und Sozialrechten für sexuelle Dienstleister*innen (Frauen, Transgender-Personen sowie Männer die in den sexuellen Dienstleistungen tätig sind) zu richten.

iBUS ist ein seit 2013 bestehendes Projekt der AEP-Familienberatungsstelle in Innsbruck zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Sexarbeiter*innen. Die Beratungsstelle iBUS bietet Personen, die im Bereich von sexuellen Dienstleistungen arbeiten oder gearbeitet haben, vertrauliche und anonyme Beratungen bei sozialen, rechtlichen sowie gesundheitlichen Belangen an und orientiert sich dabei an deren individuellen Bedürfnissen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung, Unterstützung und Ermöglichung der Autonomie, der Selbsthilfe und des Empowerments der Sexarbeiter*innen anhand eines niederschweligen akzeptierenden Zugangs zur Zielgruppe, durch aufsuchende Sozialarbeit sowie einem differenzierten Beratungs- und Unterstützungsangebot. Als Beratungseinrichtung und Interessensvertretung setzt sich iBUS für eine Entkriminalisierung und Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit ein. iBUS kämpft gegen die Stigmatisierung und Diskriminierung von Sexarbeiter*innen und engagiert sich für eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Das geschieht durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit sowie Vernetzungen mit Systempartner*innen und regelmäßigem Austausch mit der Polizei und der Politik.

Angebote für Sexarbeiter*innen

- **Streetwork/Aufsuchende Arbeit**

Aufsuchende Beratungs- und Gesundheitspräventionsarbeit in Bordellen sowie auf Gesundheitsämtern. Abgabe von „give aways“ (Tüten mit Kondomen, soft Tampons, Gleitgel, mehrsprachigen Infomaterialien, etc.).

- **Beratung**

Ausgehend vom Grundsatz 'Hilfe zur Selbsthilfe' werden Beratungen und psychosoziale Unterstützung zu folgenden Themenschwerpunkten angeboten:

- Rechtliche und soziale Beratung (Aufenthalt, Migration, Diskriminierung, Sexualität)
- Arbeits- und sozialrechtlicher Schutz sowie tatsächliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Sexarbeit (legales Arbeiten, persönliche Meldepflichten, Steuerpflichten, Sozialversicherungspflichten, Landesgesetzliche Besonderheiten)
- Gesundheitsförderung und Prävention: Infektionsschutz, Safer-Sex-Praktiken und Empfängnisverhütung, Vorbeugung gesundheitlicher Risiken (Strategien zur Durchsetzung von Safer Sex Praktiken bei Kunden)
- Unterstützung bei Beziehungs- und Gewaltkonflikten
- Existenzsicherung

- Information und Unterstützung bei beruflicher Umorientierung sowie mehrsprachige arbeitsmarktbezogene Beratung im transkulturellen Kontext.

Die Beratungen sind vertraulich, anonym und kostenfrei und können nach Bedarf vereinbart werden.

Ausgangssituation

In Österreich gibt es in jedem der neun Bundesländer unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen. Für Tirol gilt, dass die Anbahnung und Inanspruchnahme von Sexarbeit außerhalb behördlich genehmigter Bordelle und Erlaubniszonen illegal und strafbar sind (für das Bundesland Vorarlberg gilt selbiges, allerdings ist dort kein einziges genehmigtes Bordell vorhanden). Sexarbeiter*innen, welche auf der Straße oder in eigenen Räumlichkeiten tätig sind, arbeiten illegal, erhalten aber, auf manchen Gesundheitsämtern, Zugang zu kontinuierlichen amtsärztlichen Untersuchungen, die durch den Bund sechswöchentlich vorgeschrieben sind. Nach der Intervention von iBUS, werden diese Untersuchungen nun auch in Vorarlberg angeboten.

Umfeld und Rahmenbedingungen, in denen Sexarbeit angeboten wird, sind äußerst komplex und es ist sehr schwierig die Zielgruppe, trotz erheblichem Bedarf, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen. Ein Unterstützungs- und Beratungsangebot setzt unseres Erachtens einen akzeptierenden und nicht wertenden Ansatz voraus. Es gilt, bestehende Klischees und Vorurteile zu überwinden. Der konkrete Bedarf nach Unterstützung und Beratung kann letztendlich nur aus dem Blickwinkel betroffener Sexarbeiter*innen selbst formuliert werden. Das Hin- und Zuhören, eine wertschätzende Begegnung und die Anerkennung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung betroffener Personen sind dafür Voraussetzung. Wichtig für die Vertrauensbildung sind auch „give aways“ –Säckchen mit Kondomen, Infobroschüren und anderen Arbeitsmaterialien – die wir im Rahmen der aufsuchenden Arbeit gratis an Sexarbeiter*innen verteilen und die als „ice breaker“ fungieren.

Sexarbeitende sind in Österreich – und auch in vielen anderen Ländern – von struktureller Gewalt betroffen. Gerade die Folgen der Coronakrise und aktuelle Diskussionen um ein mögliches Verbot von Sexarbeit durch ein Sexkaufverbot machen sichtbar, wie prekär die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen sind. Sie haben viele Pflichten zu erfüllen, jedoch wenig Zugang zu ihren Rechten. Restriktive Migrationsgesetze und -politik, fehlende Arbeitsrechte, Registrierungspflicht und verpflichtende Kontrolluntersuchungen sind dabei einige wesentliche Elemente. Die Gründe für Gewalt gegen Sexarbeiter*innen sind vielschichtig: Sexarbeiter*innen stehen in der gesellschaftlichen Hierarchie weit unten und werden nach wie vor als "unmoralische" Personen gesehen, die "Bestrafung" verdienen würden; im Vorarlberger Sittenpolizeigesetz wird dies, mit der Bezeichnung „gewerbsmäßige Unzucht“ besonders deutlich. Neben dem sozialen Stigma fördert aber auch die Illegalisierung und Kriminalisierung von Sexarbeit ein Klima, in dem Gewalt gegen

Sexarbeiter*innen toleriert bzw. normalisiert wird. Restriktive Migrationspolitik sowie diskriminierende gesetzliche Regelungen zur Ausübung der Sexarbeit entziehen Sexarbeiter*innen auf struktureller Ebene Menschen- und Grundrechte.

Sexarbeit in Innsbruck und die gesetzliche Lage in Tirol

Der Innsbrucker Straßenstrich wurde durch die restriktive Gesetzgebung ab 2016 zunehmend in den unsichtbaren Bereich verdrängt und ist seit 2018 so gut wie nicht mehr vorhanden. Verstärkte Einschränkungen – wie die 2017 eingeführte Novellierung des Landespolizeigesetzes – führen dazu, dass der Beruf der Sexarbeiter*in immer prekärer wird und ins Unsichtbare/Verborgene gedrängt wird. Die Novellierung des Landespolizeigesetzes in Tirol zeigt eine regulative Haltung des Landesgesetzgebers gegenüber Sexarbeit und lässt eine, anderen europäischen und internationalen Entwicklungen (z.B. in Deutschland, Belgien oder Neuseeland) entsprechende, Entkriminalisierung sowie Liberalisierung nach wie vor zu wünschen übrig.

Anstatt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und die Situation ihrer Ausübenden in den Mittelpunkt legislatischer Änderungen zu stellen, bedingte die Novellierung 2017 eine weitere Verschärfung des bestehenden Kontrollsystems.

Die Gesetzgebung ist vorwiegend an sicherheits- und ordnungspolitischen Zielsetzungen sowie Anrainer*inneninteressen orientiert, und nicht an dem Ziel, die Rechte von Sexarbeiter*innen zu stärken und zu schützen. Generell wird nach wie vor ein stark negatives Bild der Erwerbstätigkeit in der Prostitution vermittelt, welches aus stereotypisierenden und moralisierenden Inhalten ersichtlich wird. Einerseits werden SDL weiterhin als Kriminelle dargestellt- andererseits wird die Gruppe der Sexarbeiter*innen als Opfer konstruiert, die schwach sind und gerettet werden müssen, wobei ein sehr stereotypisiertes und ambivalentes Bild der Zielgruppe propagiert und hergestellt wird. Das Landespolizeigesetz von 2017 bringt keine Entkoppelung von Sexarbeit und Kriminalität, da Sexarbeit auch weiterhin im Landespolizeigesetz verankert bleibt. Dadurch wird ein Näheverhältnis der Sexarbeit zur Sphäre der Kriminalität festgeschrieben, welches die Zielgruppe weiterhin stigmatisiert. Verbote schützen Sexarbeiter*innen nicht und sind auch kein Beitrag zur Gleichberechtigung. Sie verhindern eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema und schaffen unsichere Arbeitsbedingungen. Durch das Landespolizeigesetz 2017 wurde die Ausübung von Sexarbeit noch weiter erschwert, womit die Gefahr von Übergriffen, Gewalt und Isolation verstärkt wird. In der Sexarbeit tätige Personen werden nach wie vor nicht als Dienstleister*innen gesehen, für die bezüglich des Arbeitsplatzes Dienstleister*innenschutzbestimmungen zu gelten haben.

Sicherheit in der Arbeit ist aber ein zentrales Thema, um Gewalt und Ausbeutung zu verhindern: selbstbestimmte Arbeitsmöglichkeiten und arbeitsrechtliche Absicherung, sichere Arbeitsplätze mit ausreichender sanitärer Infrastruktur, Freiheit bei der Kund*innenwahl und in der angebotenen Dienstleistung, kein Zwang zum Alkohol- oder Drogenkonsum, Zugang zu Safer Sex und Unterstützungsmöglichkeiten durch Vertrauenspersonen – das sind die Rahmenbedingungen, für die sich iBUS in Innsbruck

einsetzt und für die wir uns auch im Jahr 2023 in der Tiroler Landespolitik und in der Innsbrucker Gemeindepolitik stark gemacht haben.

Sexarbeit in Vorarlberg und die gesetzliche Lage

Der § 4 des Vorarlberger Sittenpolizeigesetzes regelt die „gewerbsmäßige Unzucht“ und definiert die Rahmenbedingungen für die Ausübung von Sexarbeit im Land. Grundsätzlich ist die gewerbsmäßige Ausübung von Sexarbeit ohne eine entsprechende Bewilligung verboten. Das Gesetz verbietet sowohl die Ausübung von „gewerbsmäßiger Unzucht“ als auch das Anbieten solcher Dienstleistungen, soweit keine ausdrückliche Erlaubnis der Behörden vorliegt.

Die Definition des „Anbietens“ im Gesetz umfasst jede Form der Anbahnung von sexuellen Dienstleistungen, sei es durch direkte Werbung oder andere Formen der Kontaktaufnahme.

Die Novellierung 2023 räumt Ausnahmen lediglich für Sexualassistenten für erheblich beeinträchtigte Personen (ab Pflegestufe 4), sofern diese in privaten Räumlichkeiten und unter fachlich qualifizierten Bedingungen durchgeführt wird, ein. Die Gesetzgebung sieht in diesem Bereich eine klare Trennung zwischen sozialrechtlich abgesicherten Dienstleistungen und der herkömmlichen Sexarbeit. Im Wesentlichen aber bleibt die Ausübung von Sexarbeit unter den gegebenen Vorschriften stark reguliert und eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass die Ausübung von Sexarbeit in Vorarlberg nunmehr faktisch illegal erfolgt.

Problematische Bezeichnung der „gewerbsmäßigen Unzucht“:

Die Begriffe „gewerbsmäßige Unzucht“ und „Anbieten von Unzucht“ aus dem Gesetz sind stark wertend und tragen zu einer Stigmatisierung der Sexarbeit bei. Der Begriff „Unzucht“ ist ein moralisch aufgeladener Ausdruck, der historisch mit der Idee von Unmoral und Kriminalität verbunden wurde. Diese Bezeichnung ist problematisch, weil sie die Arbeit von Sexarbeiter*innen weiterhin in einen moralischen und strafrechtlichen Kontext stellt und nicht als legitime Arbeit anerkennt.

„Unzucht“ ist eine veraltete und diskriminierende Begrifflichkeit, die keine neutralen oder professionellen Rahmenbedingungen für die Sexarbeit schafft. Diese problematische Terminologie führt unter anderem, zu einer negativen Wahrnehmung von Sexarbeit und trägt zur Stigmatisierung derjenigen bei, die in diesem Bereich arbeiten.

Die Sexarbeit in Vorarlberg kann ausschließlich im illegalen Bereich und damit im Verborgenen ausgeübt werden. Die Erreichbarkeit und der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu unseren Klient*innen wird dadurch, naturgemäß, erschwert. Statt Sexarbeit als gesellschaftliche Realität anzuerkennen und entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Sicherheit und Rechte der Beschäftigten schützen, verstärkte das Gesetz die Stigmatisierung und Kriminalisierung der Sexarbeiter*innen.

Bessere Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter*innen

Leider gibt es, im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, wie etwa Belgien, nach wie vor keine Hinweise darauf, dass die Entkriminalisierung von Sexarbeit ein Ziel der Gesetzgebung ist, obwohl bekannt ist, dass es sich bei Sexarbeiter*innen um eine vulnerable Gruppe handelt und es keinen Sinn macht, diese mit weiteren Restriktionen zu belasten. Die oben genannten, rechtlichen Bestimmungen erschweren den Zugang zu sicheren Arbeitsbedingungen und zu arbeitsrechtlichen Absicherungen, die für die Sicherheit der Sexarbeiter*innen essenziell wären.

Die aktuellen Gesetze verhindern eine notwendige gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Realität von Sexarbeit und schaffen unsichere, unter Umständen gefährliche Arbeitsbedingungen. Durch die illegalisierte Praxis steigt das Risiko von Gewalt, Ausbeutung und Isolation für Sexarbeiter*innen. Die strukturelle rechtliche und gesellschaftliche Abwertung von Sexarbeit begünstigt Machtungleichgewichte: Kunden nehmen eine vermeintlich abgesicherte Position ein, was das Risiko von Grenzüberschreitungen und Gewalt erhöht. Gleichzeitig erschwert die rechtliche Situation es Sexarbeiter*innen, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen oder im Bedarfsfall polizeiliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, da sie selbst mit Sanktionen rechnen müssen.

In diesem Zusammenhang betonen iBUS und der AEP abermals ihre Forderungen:

- Liberalisierung des Landespolizeigesetzes, um selbständiges Arbeiten in diesem Bereich zu gewährleisten und Abhängigkeiten von Bordellbetreiber*innen und dadurch die vorhandene Scheinselbständigkeit abzubauen.
- Errichtung einer Erlaubniszone auf Gemeindeebene, damit die in den unsichtbaren Bereich verdrängten Sexarbeiter*innen wieder legal dort arbeiten können.
- Keine weitere Illegalisierung und Kriminalisierung von Sexarbeiter*innen, auch nicht indirekt durch eine Kundenbestrafung.
- Rechtliche Gleichbehandlung und Gleichstellung von Sexarbeiter*innen mit anderen Erwerbstätigen durch die Entkriminalisierung der Sexarbeit und entsprechende aufenthaltsrechtliche Änderungen.
- Schutz vor Prekarisierung, Diskriminierung, Sexismus und Rassismus.
- Sexarbeiter*innen sollen in politische Entscheidungsprozesse miteingebunden werden.
- Sexarbeiter*innen mit gleichem Respekt und Anerkennung behandeln wie andere Arbeitnehmer*innen auch.

Aufsuchende Soziale Arbeit & Beratung

Sexarbeiter*innen kommen, aufgrund der hohen Stigmatisierung, sehr selten von sich aus in eine Beratungsstelle. Es braucht daher eine regelmäßige aufsuchende, vertrauensherstellende Kontaktaufnahme an jenen Orten, an welchen die Sexarbeiter*innen tätig sind. Erreichbar sind diese in Tirol in den behördlich bewilligten Bordellen, am Gesundheitsamt sowie über Kontaktanzeigen im Internet bzw. Printmedien. Der Zugang zu Sexarbeiter*innen erfolgt über einen sehr niederschweligen und sozialarbeiterischen Ansatz – im illegalisierten sowie auch im legalen Bereich. Bei der aufsuchenden Arbeit werden geschulte Sozialarbeiterinnen eingesetzt, Informationen – an die Problematik der verschiedenen Settings des Sexgewerbes angepasst und in verschiedene Sprachen übersetzt – sowie qualitativ hochwertige Kondome und andere relevante Artikel (Intimpflege, Soft Tampons etc.) zu verteilen. Dadurch entsteht die Möglichkeit ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, um die Thematik der sexuellen Gesundheit und des „Safer Sex“ anzusprechen sowie Zugang zu den Frauen mit einem spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf (zu den Themen Gewalt, sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen, berufliche Umorientierung, existentielle Absicherung) zu bekommen.

Zielerreichung

iBUS ist eine Beratungsstelle für Sexarbeiter*innen. Zentrale Aufgabe im Jahr 2025 war - wie die Jahre zuvor – das Herstellen von weiteren Infokontakten, die Beratung von Sexarbeiter*innen, sowie öffentliche Sensibilisierungsarbeit. Seit April 2024 werden diese Aufgaben auch für Vorarlberg übernommen.

Im Konkreten setzt sich dies aus folgenden Aufgaben zusammen: aufsuchende Arbeit in Betrieben und auf Gesundheitsämtern sowie an anderen einschlägigen Orten (vor allem in Vorarlberg), die persönliche, telefonische oder Online-Beratung von Sexarbeiter*innen (inkl. Behördengänge/Amtswege) sowie Bildungsarbeit, um gegen die Stigmatisierung von Sexarbeit zu kämpfen (Vorträge mit Publikum, Fotoausstellung, Multiplikator*innentraining, Universität Innsbruck/MCI etc.). Andere Tätigkeitsbereiche sind lokale sowie bundesweite Vernetzungstätigkeiten mit Systempartner*innen, der Polizei und der Politik und die Abwicklung von administrativen Tätigkeiten.

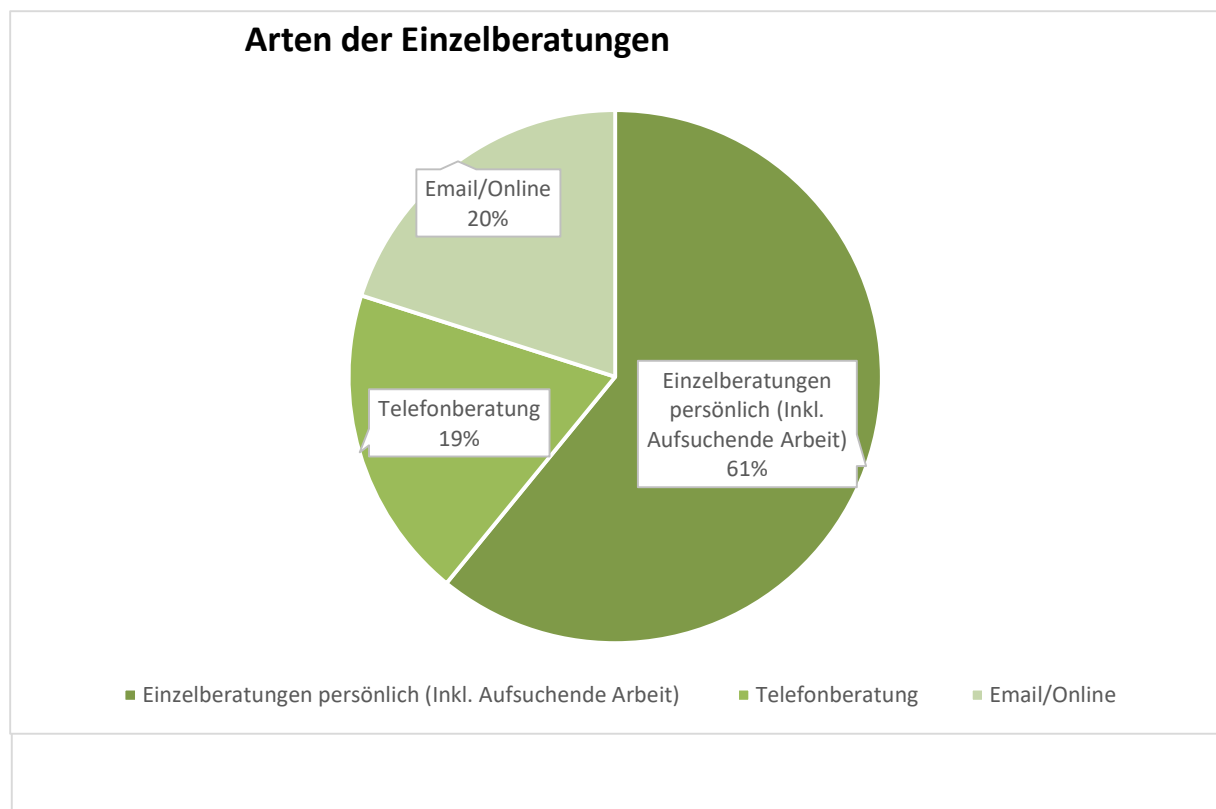
Neben dem sichtbaren legalen Bereich wurde das Arbeitsfeld auch in den ‚unsichtbaren‘ Bereich erweitert. Dies wurde einerseits durch Kontaktaufnahme per Telefon, per E-Mail

und über Kontaktaufnahme in den einschlägigen Internetportalen erreicht. Unsere im Jahr 2021 stark ausgebaute und mehrsprachige Homepage erleichtert vielen Sexarbeitenden den Schritt, sich an uns zu wenden.

Der Zugang zu Sexarbeiter*innen in behördlich bewilligten Bordellen setzt die Kooperations-Bereitschaft von Bordellbetreiber*innen voraus – das bedeutet, dass vertrauensbildende Maßnahmen auf beiden Ebenen erforderlich sind. Die Praxis zeigt, dass es Kontinuität und weitere Arbeit benötigt, um diesen Zugang zu erhalten und auszubauen. Angebote von außen werden anfangs mit großer Skepsis und Misstrauen wahrgenommen – sowohl von den Betreiber*innen als auch von den Sexarbeiter*innen selbst. Sexarbeiter*innen erleben Angebote manchmal auch bedrohlich, zumal ihre Tätigkeit weder gesellschaftliche Anerkennung findet noch durchgängig legal ist, letzteres fällt besonders in Vorarlberg auf wo es keine legale Möglichkeit gibt, in der Sexarbeit zu arbeiten.

Im Jahr 2025 kamen **2251 Infokontakte** mit Sexarbeiter*innen zustande, welche über das Beratungsangebot von iBUS informiert wurden. Dies ist eine hohe Steigerung gegenüber dem Vorjahr und ist auf die regelmäßige aufsuchende Arbeit und den Ausbau der Homepage sowie die Legalisierung der Sexualbegleitung in Tirol und Vorarlberg zurückzuführen.

Es fanden intensive Beratungsprozesse mit **289 Einzelberatungen** von **148 Sexarbeiter*innen** im Ausmaß von **278 Stunden** statt.



Direkte Kontaktaufnahme mit Sexarbeiter*innen über:

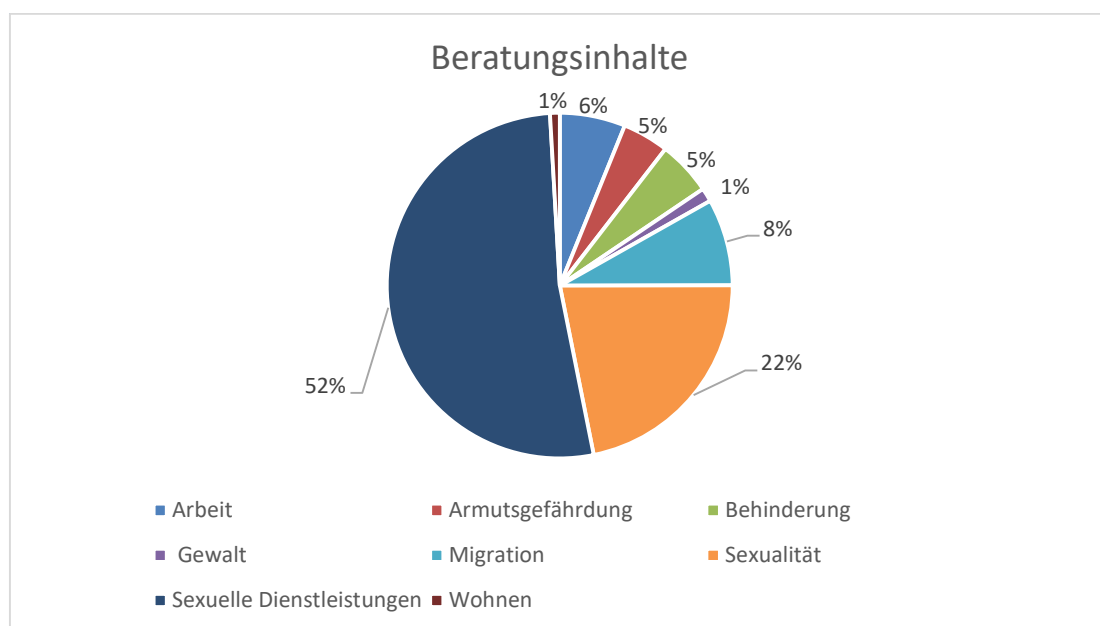
- Bordellbetriebe (hier erreichen wir Sexarbeitende aus 7 Betrieben)
- Gesundheitsuntersuchungen in den Bezirken (hier erreichen wir Sexarbeitende aus 2 Betrieben persönlich aus 4 durch Abgabe unserer Materialien)
- SMS/Signal/WhatsApp/Instagram/Facebook
- Paket mit „give aways“ und Infomaterialien werden in Bordellen und Striplokalen sowie Gesundheitsämtern ausgeteilt

iBUS wird aktiv kontaktiert von Sexarbeiter*innen über:

- Infomaterialien von iBUS, die sie von uns auf dem Gesundheitsamt oder in den Betrieben erhalten haben
- iBUS Homepage: www.aep-ibus.at
- iBUS Instagram Account
- AEP Facebook Seite
- Aygonet - Onlineberatungstool
- Sexarbeiter*innen, die über andere Sexarbeiter*innen von iBUS gehört haben
- Sexworker Forum / www.sexworker.at
- Kund*innen von Sexarbeiter*innen
- Andere Beratungseinrichtungen / Netzwerk- und Kooperationspartner*innen

Beratungsinhalte der Beratungsprozesse

Die von iBUS durchgeführten Beratungen (persönlich, telefonisch, WhatsApp, Aygonet, E-Mail) hatten 2024 folgende Themenschwerpunkte:



Begleitungen:

iBUS führte 2025 Begleitungen zu folgenden Stellen durch:

Begleitungen zum Gesundheitsamt, zum Finanzamt, zur Polizei, zum Meldeamt, zum Stadtmagistrat zur Bezirkshauptmannschaft und zu den Tirol Kliniken.

Um den Zugang zur Zielgruppe zu erleichtern wurden 2025 folgende Aktivitäten zusätzlich oder verstärkt umgesetzt:

- Mehrsprachiger Ausbau unserer Homepage.
- Verstärkte Anfertigung und mehrsprachiger Ausbau von Infomaterialien.
- Vernetzung und bundeslandübergreifender Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter*innen, da bei der Zielgruppe eine hohe Mobilität vorhanden ist.
- Sensibilisierung der Vertreter*innen der Gesundheitsberufe und Einrichtungen von niederschweligen Angeboten bzgl. des Beratungs- und Unterstützungsangebotes von iBUS.

Öffentlichkeitsarbeit 2025

Die Zielgruppe von iBUS besteht aus einer gesellschaftlich stark diskriminierten Personengruppe. Neben der direkten Unterstützung von Sexarbeiter*innen ist der Abbau von Diskriminierung und Stigmatisierung ein zentrales Projektziel. Einrichtungen, Bezirkshauptmannschaften, Polizei sowie Politiker*innen, interessierte Multiplikator*innen, Studierende und Universitäten sind dabei wichtige Systempartner*innen.

Im Jahr **2025** setzt iBUS seine Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit fort mit dem Ziel, unterschiedliche Anspruchsgruppen für die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeiter*innen zu sensibilisieren und sie zu motivieren, sich aktiv für deren Rechte und eine nachhaltige Verbesserung ihrer Situation einzusetzen. Die Mitarbeiterinnen von iBUS bringen in diesem hochspezialisierten Arbeitsfeld eine besondere fachliche Expertise ein: Durch ihre aufsuchende Arbeit, ihre Beratungspraxis und die Vernetzungsarbeit mit anderen Beratungsstellen, verfügen sie über fundierte Kenntnisse der tatsächlich vorherrschenden Problemlagen der Zielgruppe und können diese mit strukturellen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen auf einer theoretischen Metaebene verknüpfen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt 2025 weiterhin auf der Thematisierung der prekären Situation von Sexarbeiter*innen infolge restriktiver gesetzlicher Rahmenbedingungen, insbesondere in Tirol und Vorarlberg.

Diese Regelungen führen zu einer stark eingeschränkten Auswahl legaler Arbeitsmöglichkeiten, fördern Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber Betreiber*innen und Dritten und begünstigen strukturelle Ausbeutung. In Tirol zeigt sich dies vor allem in der weit verbreiteten Scheinselbstständigkeit, während Sexarbeit in Vorarlberg nahezu (Ausnahme Sexualbegleitung ab Pflegestufe 4) vollständig in den unsichtbaren Bereich gedrängt wird. Das bedeutet, dass bei Missständen, wie Gewalterfahrungen oft keine Anzeige erstattet wird und Kunden weniger Hemmungen haben Gewalt anzuwenden, weil sie keine rechtlichen Folgen fürchten.

Es ist iBUS auch 2025 ein zentrales Anliegen, Sexarbeiter*innen selbst zu Wort kommen zu lassen und ihre Perspektiven sichtbar zu machen. Die Stärkung von Autonomie, Selbstbestimmung und politischer Teilhabe der Zielgruppe bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil der Projektarbeit.

Gewaltprävention für Sexarbeiter*innen

Gewaltprävention für Sexarbeiter*innen

Gewalt in der Sexarbeit kann – wie in anderen Arbeits- und Lebensbereichen – nicht vollständig verhindert werden. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen verbessern sich jedoch maßgeblich, wenn sich gesellschaftliche Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen verändern. Gesetzliche Reformen sind in der Regel an gesellschaftliche Meinungsbildungsprozesse und eine sachliche Auseinandersetzung mit bestehenden Missständen gebunden. Vor diesem Hintergrund setzt iBUS gezielt an: Neben der direkten Unterstützung und Beratung von Sexarbeiter*innen stellt Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit einen zentralen Eckpfeiler der Gewaltpräventionsarbeit dar. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen kommt diesem Bereich jedoch nach wie vor nicht die notwendige Aufmerksamkeit zu.

Auf politischer und gesellschaftlicher Ebene ist es dringend erforderlich, Sexarbeit professionell, sachlich und frei von moralischen Vorannahmen zu behandeln. Nur so kann ein wirksamer rechtlicher Schutz für Sexdienstleister*innen gewährleistet und die strukturelle Gewalt reduziert werden, der sie in ihrem Arbeits- und Alltagsleben ausgesetzt sind. Strukturelle und kulturelle Gewalt prägen die Arbeitsbedingungen in der Sexarbeit nachhaltig und betreffen nahezu alle Sexarbeiter*innen, indem sie diskriminierende Strukturen und ausbeuterische Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen. Ein wesentlicher Fortschritt in Richtung Gewaltfreiheit und Chancengleichheit ist aus Sicht von iBUS erst

dann erreicht, wenn diese diskriminierenden Strukturen abgebaut und gesellschaftliche Solidarisierung mit Sexarbeitenden gestärkt werden.

Das Projekt „Gewaltprävention für Sexarbeiter*innen“ hatte im Jahr 2025 die Stärkung von Sexarbeiter*innen in Tirol und Vorarlberg sowie die Förderung von Chancengleichheit zum Ziel. Ein zentraler Anspruch bestand darin, Sexarbeiter*innen aktiv einzubeziehen, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und ihnen eine Stimme zu geben. Durch partizipative Ansätze wurden sie in ihrer Selbstbestimmung unterstützt, relevante Informationen vermittelt und Unsicherheiten, die aus prekären Arbeits- und rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren, gezielt abgebaut.

Im Rahmen direkter Präventionsmaßnahmen sowie durch zielgruppengerechte Beratungsangebote und Workshops wurden Klient*innen in ihrer Handlungssicherheit gestärkt. Ergänzend dazu richtete sich eine Maßnahme gezielt an Kund*innen von Sexarbeiter*innen, mit dem Fokus auf die Prävention sexueller Ausbeutung und von Menschenhandel im Kontext der Sexarbeit.

Ein weiterer Schwerpunkt der Projektarbeit im Jahr 2025 lag auf der Prävention struktureller Gewalt durch Bewusstseinsbildung und Multiplikator*innenarbeit. Ziel war es, ein differenziertes Bild der Arbeitsbedingungen, Ausbeutungsstrukturen und Handlungsspielräume von Sexarbeiter*innen in Tirol und Vorarlberg zu vermitteln. Da Sexarbeit zwar gesellschaftlich stark diskutiert wird, es jedoch häufig an konkreten Einblicken fehlt, nutzte iBUS seine fachliche Expertise und langjährige Praxiserfahrung, um gezielt Multiplikator*innen-Trainings in Bildungseinrichtungen durchzuführen. Diese dienten der Aufklärung und Sensibilisierung hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeiter*innen.

Darüber hinaus trug iBUS zur Professionalisierung von Mitarbeiter*innen im Feld, Multiplikator*innen und Systempartner*innen bei. In diesem Rahmen wurden unterschiedliche Formen struktureller Gewalt praxisnah erläutert und vertiefte Kenntnisse über Gewaltmechanismen vermittelt, die sich insbesondere durch gesellschaftliche Stigmatisierung manifestieren. Ziel war es, das Verständnis für jene Dynamiken zu schärfen, durch die Sexarbeiter*innen symbolisch ausgegrenzt und mit entwürdigenden Zuschreibungen versehen werden.

Im Zuge des Projekts wurden unterschiedliche Zielgruppen erreicht, darunter die zivile Öffentlichkeit, gesellschaftspolitische Entscheidungsträger*innen, Bildungseinrichtungen, Behörden sowie Multiplikator*innen. Ziel war es, eine fundierte Analyse gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen zu ermöglichen, fachliche Expertise weiterzugeben und einen kritischen, konstruktiven Austausch mit Kooperationspartner*innen zu fördern.

Ein zentrales Anliegen blieb die Entstigmatisierung von Sexarbeit und ihren Akteur*innen sowie die Förderung eines enttabuisierten, akzeptierenden und sachlichen Diskurses über

die tatsächlichen Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen. Durch eine gezielte Einladungspolitik bei Informations- und Vernetzungsveranstaltungen wurde der Austausch zwischen unterschiedlichen Stakeholdern aktiv unterstützt.

Darüber hinaus leistete iBUS im Jahr 2025 einen Beitrag zur Vernetzung von Organisationen, die österreichweit mit Sexarbeiter*innen arbeiten, und stärkte damit den fachlichen Austausch sowie solidarische Kooperationsstrukturen auf bundesweiter Ebene.

Multiplikator*innentrainings in Tirol

Im Jahr 2025 konnten wir an folgenden Institutionen insgesamt 14 Trainings und Workshops anbieten:

Gender Master Uni Innsbruck, Soziologie Uni Innsbruck, Rechtswissenschaften Uni Innsbruck, Pflegeschule St.Johann, Fokus Sexualbegleitung: Lebenshilfe, Verein WIR, Taffi, ARGE Sodit, ARGE Altenheime, SEPA West (Psychotherapiefortbildung)

Multiplikator*innentrainings in Vorarlberg

FH Vorarlberg Soziale Arbeit

Polizeischulungen

Ein weiterer Teil unserer aktiven Maßnahmen der Prävention war eine Polizeischulung bei der Rotlicht-Einheit in Tirol; für Vorarlberg konnte eine solche Schulung für 2026 geplant und festgelegt werden. Sexarbeit ist in Tirol im Landespolizeigesetz und in Vorarlberg im Sittenpolizeigesetz geregelt. Die Exekutive kontrolliert die Einhaltung der die „Prostitution“ betreffenden Gesetze. Wir wollen den bestehenden Kontakt zur Exekutive ausbauen und auch Polizeischüler*innen in der Polizeischule sensibilisieren. In der Polizeischule Feldkirch konnten wir 1 Training durchführen.

Entstigmatisierende Medienarbeit

Presseaussendungen führen dazu, das Thema in der Bevölkerung präsent zu halten. Dadurch kommt es regelmäßig zu Diskussionen und einer damit einhergehenden Enttabuisierung und Entstigmatisierung von Sexarbeitenden. Presseaussendungen sind somit ein wichtiger Beitrag, um nicht nur spezifische Personengruppen, sondern auch die breite Gesellschaft zu erreichen und zu einer Bewusstseinsbildung beizutragen. Wie geplant, wurden 2 Presseaussendungen geschrieben, übersetzt und veröffentlicht.

- 1. Presseaussendung: 02. Juni: Internationaler Hurentag
- 2. Presseaussendung: 17. Dezember: Internationaler Tag gegen Gewalt an Sexarbeiter*innen

iBUS Öffentlichkeitsarbeit 2025

Wie bereits dargestellt, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Sie ist keine ergänzende Maßnahme, sondern eine wesentliche strukturelle Voraussetzung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden.

Sexarbeit ist nach wie vor stark gesellschaftlich stigmatisiert. Vorurteile, moralische Bewertungen und stereotype Zuschreibungen erschweren nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen, sondern wirken sich auch unmittelbar auf deren Sicherheit, Gesundheit und Rechtsdurchsetzung aus. Diskriminierungserfahrungen führen häufig dazu, dass Sexarbeitende Unterstützungsangebote aus Angst vor Abwertung oder negativen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit zielt daher auf nachhaltige Entstigmatisierung und Sensibilisierung ab. Durch Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, Vernetzungsarbeit mit Behörden und Kooperationspartner*innen sowie durch mediale Beiträge tragen wir dazu bei, ein differenziertes Bild von Sexarbeit zu vermitteln. Dabei stehen Sachlichkeit, menschenrechtliche Perspektiven und die Lebensrealitäten der Betroffenen im Vordergrund.

Ein vorurteilsfreier und verständnisvoller Zugang von Einzelpersonen – insbesondere aus Behörden, dem Gesundheitswesen, Beratungsstellen und der Zivilgesellschaft – kann die Sicherheit von Sexarbeitenden maßgeblich erhöhen. Wenn Stigmatisierung abgebaut wird, wird es für Betroffene leichter, sich bei Missständen, Gewalt, Ausbeutung oder Diskriminierung an vertrauenswürdige Stellen zu wenden. Niedrigschwellige Unterstützung wird dadurch erst wirksam zugänglich.

Öffentlichkeitsarbeit ist somit ein aktiver Beitrag zur Gewaltprävention, zur Stärkung von Selbstbestimmung und zur Verbesserung des Zugangs zu Rechten. Sie schafft Rahmenbedingungen, in denen Beratung, Begleitung und Empowerment nachhaltig greifen können.

Für das Jahr 2025 bleibt die Sensibilisierung relevanter Akteur*innen sowie der breiteren Öffentlichkeit daher ein strategischer Schwerpunkt unserer Arbeit.

Filmabend mit Podiumsdiskussion, *Corpus homini* Spielboden Dornbirn 5.3.25



Eine unserer Mitarbeiterinnen war bei der Filmvorführung am 5.3. anwesend und war anschließend, gemeinsam mit einer Sexualbegleiterin und zwei Vertretern von VISS (Vorarlberger Initiative Selbstbestimmter Sexualität) und dem Regisseur Anatol Bogendorfer, im Podium vertreten. Hauptsächlich wurde zum Thema Sexualbegleitung/-assistenz diskutiert. Es wurden aber auch Fragen zur Sexarbeit und der Enttabuisierung von Sexualität im Allgemeinen geklärt und Diskussionen zum Thema Selbstbestimmung geführt. Zudem

konnte iBUS einen Infostand betreuen und, vor und nach der Veranstaltung mit Einzelnen Personen aus dem Publikum, ins Gespräch kommen.

Frauen*kampftag 8.3.25



Am internationalen Frauen*kampftag beteiligte sich iBUS mit einer öffentlichkeitswirksamen Aktion, um auf die Selbstbestimmung von Frauen* aufmerksam zu machen. Der internationale Frauen*kampftag ist insbesondere für Sexarbeiter*innen von großer Bedeutung, da sie in besonderem Maße von

struktureller Diskriminierung, gesellschaftlicher Stigmatisierung und rechtlichen Einschränkungen betroffen sind. Der Tag bietet einen wichtigen Anlass, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und auf ihre Forderungen nach Anerkennung, Schutz, Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe aufmerksam zu machen.

Zu diesem Zweck gestalteten die Mitarbeiterinnen von iBUS Taschen, mit thematischem Aufdruck, die während der alljährlichen Demonstration gegen Spenden verteilt wurden. Die Taschen dienten als niedrigschwellige Möglichkeit, mit Demonstrationsteilnehmer*innen und Passant*innen ins Gespräch zu kommen und zentrale Anliegen von Sexarbeiter*innen zu vermitteln.

Darüber hinaus unterstützte iBUS aktiv den Aufbau der Infostände vor Ort und informierte Passant*innen über die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeiter*innen sowie über

bestehende Unterstützungsangebote. Durch die Präsenz auf der Demonstration leistete iBUS einen Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Stärkung der Sichtbarkeit von Sexarbeiter*innen im Kontext feministischer Kämpfe.

Lesung mit Ruby Rebelde 8.5.25

Im Jahr **2025** durfte iBUS zum 3. Mal Autor*in und Aktivist*in Ruby Rebelde im AEP begrüßen. Beide früheren Veranstaltungen waren durch ein großes Interesse sowie durch intensive und anregende Diskussionen geprägt. Vor diesem Hintergrund freuten wir uns besonders, dass Ruby Rebelde das im Jahr 2025 neu erschienene Buch zur **Sexarbeitsfeindlichkeit** im AEP präsentierte. In den Texten werden Recherchearbeit mit Perspektiven aus Sexarbeit als Lohnarbeit sowie politischer Bildungsarbeit miteinander verbunden.

Im Zentrum der Buchpräsentation stand die Auseinandersetzung mit Sexarbeitsfeindlichkeit, also der Diskriminierung, der Sexarbeitende aufgrund ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind. Thematisiert wurden dabei insbesondere politische Bewegungen gegen Sexarbeitende sowie eine Medienlandschaft, die zunehmend durch abwertende Darstellungen und mangelnde differenzierte Berichterstattung gekennzeichnet ist.

Gelesen wurde aus dem Buch „*Warum sie uns hassen*“ (Edition Assemblage). Im Anschluss an die Lesung fand eine offene Diskussion mit dem Publikum statt, die Raum für Austausch, kritische Reflexion und vertiefende Fragen bot.

Klappentext:

Im Jahr 2015 wurde ich zu einem Bedrohungsszenario. In meinem beruflichen Umfeld outete mich jemand als Prostituierte. Damals besserte ich mein schmales Gehalt in einem landwirtschaftlichen Betrieb mit gelegentlicher Sexarbeit auf. Das reguläre Einkommen reichte nicht für die Rückzahlung mehrerer tausend Euro Bafög-Schulden. Dass ich anschaffte, blieb nicht unbemerkt. Sowas kommt schnell raus.

Sexarbeitsfeindlichkeit – so heißt die Diskriminierung, der Sexarbeiter*innen in einer langen, bis heute anhaltenden Verfolgungsgeschichte ausgesetzt sind. Ruby Rebelde erläutert anhand von Themen wie Sexualmoral, Abwertung von Promiskuität und Autoritarismus, warum Sexarbeitende ausgegrenzt werden und ihr Existenzrecht in Frage gestellt wird.

Sexarbeitsfeindlichkeit schadet nicht „nur“ Sexarbeitenden – Sexarbeitsfeindlichkeit ist eine zutiefst unterschätzte Bedrohung für Vielfalt und Demokratie und kann ein Einstieg in Radikalisierung und Autoritarismus sein.



Wandgemälde



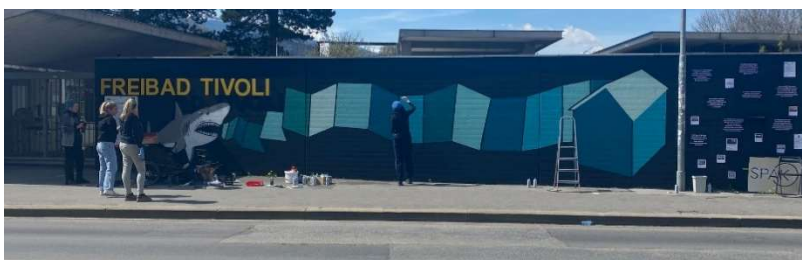
Im Jahr 2025 konnte das bereits bestehende Wandgemälde in der Museumstraße 35, 6020 Innsbruck (Unterführung vom Pema-Turm zum Sillpark) erweitert werden. Das Wandgemälde zeigt vier Frauen* und trägt den Titel „**together we rise**“, der als zentrales Leitmotiv der Gestaltung dient.

Anlässlich des **2. Juni, dem Internationalen Hurentag**, wurde bewusst eine Botschaft gewählt, die sich an alle Menschen richtet, insbesondere jedoch an Frauen* und Mädchen*. Der Titel „together we rise“ verweist auf die Bedeutung von Solidarität, kollektiver Verantwortung und gemeinsamer Handlungsfähigkeit im Kampf gegen Diskriminierung, Gewalt und strukturelle Ungleichheiten.

Im Mittelpunkt der künstlerischen Intervention stand die Sichtbarmachung der Tatsache, dass Sexarbeiter*innen auf die Solidarität anderer Frauen* angewiesen sind, um bestehende Missstände klar benennen zu können und um strukturelle Ursachen von Gewalt und Ausbeutung sichtbar zu machen. Eine solidarische Zusammenarbeit ist dabei wesentlich, um einer Täter-Opfer-Umkehr entgegenzuwirken und sexarbeitsfeindliche Narrative zu durchbrechen, die Verantwortung individualisieren und strukturelle Gewalt verschleiern.

Das Wandgemälde versteht sich als öffentliches Zeichen für Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung und soll dazu anregen, feministische Solidarität über gesellschaftliche Zuschreibungen und Stigmatisierungen hinweg zu denken. „Together we rise“ bringt dabei zum Ausdruck, dass gesellschaftlicher Wandel nur durch gemeinsames Handeln möglich ist und dass die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen untrennbar mit der Stärkung von Solidarität unter Frauen* verbunden ist.

40 Jahre SPAK



iBUS ist Teil des Sozialpolitischer Arbeitskreis Tirol und beteiligte sich im Jahr 2025 anlässlich dessen 40-jährigem Jubiläum aktiv an der Kampagne zum Thema leistbares Wohnen in Tirol. Im Rahmen dieser Kampagne gestaltete iBUS ein Wandgemälde, das auf die zunehmende Mietpreisproblematik und die steigenden Lebenshaltungskosten aufmerksam macht.

Das Thema ist für die Arbeit von iBUS und für die Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen von zentraler Bedeutung. Steigende Wohn- und Lebenserhaltungskosten wirken sich unmittelbar auf ökonomisch ohnehin benachteiligte Personengruppen aus. Insbesondere Frauen* sind davon in besonderem Ausmaß betroffen, da sie in unserer Gesellschaft weiterhin strukturell benachteiligt sind. Diese Benachteiligung zeigt sich unter anderem in geringeren Einkommen, geschlechtsspezifischer Lohnungleichheit, prekären Beschäftigungsverhältnissen, unbezahlter Care-Arbeit sowie einer erhöhten Armutsgefährdung – insbesondere für Alleinerziehende, Migrant*innen und Frauen* ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Die zunehmende finanzielle Belastung durch steigende Mieten, Energie- und Lebensmittelpreise führt dazu, dass für viele Frauen* traditionelle Erwerbsarbeitsmodelle nicht mehr ausreichen, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. In diesem Kontext korreliert die Steigerung der Lebenserhaltungskosten mit der Entscheidung für die Sexarbeit: Sexarbeit stellt für manche Frauen* eine der wenigen Möglichkeiten dar, kurzfristig ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen – häufig jedoch unter rechtlich prekären und strukturell unsicheren Bedingungen.

Für iBUS ist es daher wesentlich, Sexarbeit nicht isoliert zu betrachten, sondern in Zusammenhang mit sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren. Wohnungsnot, steigende Lebenshaltungskosten und fehlende soziale Absicherung sind zentrale Faktoren, die Einfluss auf biografische Entscheidungen nehmen und Handlungsspielräume massiv einschränken. Das Wandgemälde versteht sich vor diesem Hintergrund als Beitrag zur Sichtbarmachung dieser strukturellen Zusammenhänge und als solidarisches Zeichen innerhalb der sozialpolitischen Kampagne des SPAK.

Durch die Beteiligung an der Jubiläumskampagne unterstreicht iBUS, dass die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen untrennbar mit umfassender sozialpolitischer Verantwortung verbunden ist. Leistbares Wohnen, soziale Absicherung und der Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen sind wesentliche Voraussetzungen, um Entscheidungsfreiheit zu stärken und ökonomisch bedingten Zwang zu reduzieren.

50 Jahre Welt- Sexarbeiter*innentag 2.6.25

Happy 50th Birthday, Hurenbewegung!

Neun Wünsche an die österreichische Gesellschaft, einschließlich der Medien Am 2. Juni 1975 besetzten rund 100 Sexarbeiter:innen die Saint-Nizier Kirche in Lyon, um gegen ihre Verdrängung und die Gefährdung ihrer Sicherheit zu protestieren – der Beginn der Hurenbewegung. Noch heute kämpfen Sexarbeiter:innen mit massiver Stigmatisierung, die strukturelle Diskriminierung und Einschränkungen im Alltag zur Folge hat. Aktuell erstarben abolitionistische Strömungen, oft getragen von fundamental christlichen und/oder transfeindlich-feministischen Gruppen. Sie fordern ein Verbot der Sexarbeit und eine Kriminalisierung von Kund:innen. Dies geschieht im Kontext einer migrationsfeindlichen und rassistischen Politik, wo Sexarbeit oft mit Menschenhandel gleichgesetzt oder als unfreiwillig dargestellt wird - während differenzierte, realitätsnahe Perspektiven fehlen. Sexarbeiter:innen werden dabei oft als Opfer gesehen, die gerettet werden müssen, und/oder ihre Lebensentwürfe werden als abweichend betrachtet. Es werden ihnen dadurch Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsfähigkeit abgesprochen, obwohl das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zentral für eine freie Gesellschaft ist. Biologistische Vorstellungen von Geschlecht sowie rassistische und sexistische Vorurteile wirken zudem in institutionellen und gesellschaftlichen Strukturen fort und führen zu systematischer Ungleichbehandlung. Strenge gesetzliche Regelungen und stigmatisierende Praktiken, wie die verpflichtenden Untersuchungen, tragen zusätzlich zur Marginalisierung von Sexarbeiter:innen bei. Die Folgen sind gravierend: Sexarbeiter:innen, vor allem Migrant:innen und Refugees, erleben starke Diskriminierung, soziale Ausgrenzung, rechtliche Unsicherheit, ökonomische Benachteiligung und gesundheitliche Risiken. Diese abwertende Haltung wird verstärkt und aufrechterhalten durch die Berichterstattung in den Medien, die Sexarbeiter:innen weiterhin stigmatisierend und voreingenommen darstellen und damit Falschdarstellungen und Diskriminierung fördern. Zum 50. Jahrestag der Hurenbewegung fordern österreichische Fachberatungsstellen und Selbstorganisationen die gesellschaftliche Anerkennung von Sexarbeit als Erwerbsarbeit sowie die Ablehnung moralischer Urteile. Neun Empfehlungen für eine faire Berichterstattung über Sexarbeit (oder für einen gerechten Umgang mit Sexarbeit) 1. Sexarbeit nicht moralisieren Sexarbeit ist eine selbstbestimmte, körpernahe Dienstleistung. Entscheidungen dafür treffen Sexarbeiter:innen eigenständig – das ist zu respektieren. 2. Adäquate Begrifflichkeit: Sexarbeit ≠ Menschenhandel Selbstbestimmte Sexarbeit darf weder mit Menschenhandel noch mit sexueller Ausbeutung verwechselt werden, auch wenn sie außerhalb offizieller Regelungen stattfindet. Der Begriff "Zwangsprostitution" vermischt Gewalt mit legaler Tätigkeit und ist daher unangebracht.



Sexarbeiter:innen sind keine Kriminellen und sollten nicht als solche behandelt werden. 3. Vielfalt zeigen Sexarbeit ist vielfältig – Menschen aller Geschlechter, sexuellen Orientierungen und Hintergründe sind beteiligt, und das haupt- oder nebenberuflich. Das sollte auch in Medienberichten sichtbar sein. 4. Auf Selbstbestimmung achten Lebensentscheidungen sind individuell und kontextabhängig. Auch Sexarbeit kann eine bewusste und legitime Wahl sein. Mitleid oder Herablassung ist fehl am Platz. 5. Sexarbeiter:innen nicht als Opfer darstellen Sexarbeit ist legal, aber oft überreguliert. Statt „Rettung“ fordern Sexarbeiter:innen faire Arbeitsbedingungen, rechtliche Sicherheit und ein Ende stigmatisierender und diskriminierender Praktiken. 6. Anonymität schützen Fotos und persönliche Daten dürfen nur mit Zustimmung veröffentlicht werden. Ein Outing kann existenzgefährdend sein. 7. Betroffene einbeziehen Sexarbeiter:innen haben Expertise. Ihre Beteiligung an allen Prozessen, die ihr Leben betreffen, muss garantiert werden, ohne dass andere für sie sprechen. Für fundierte Berichte sollten ihre Perspektiven und Stimmen einbezogen werden. 8. Sorgfältige Bildwahl Zeigt Sexarbeiter:innen als handelnde Personen, nicht als Objekte. Sensationsbilder schaden und verzerren die Realität. 9. Sexarbeit als Arbeit anerkennen Sexarbeit ist in Österreich zwar in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt, aber legal. Die Anerkennung von Sexarbeit als Arbeit und die damit einhergehende rechtliche Entkriminalisierung eröffnen insbesondere marginalisierten Personen die Möglichkeit, selbstbestimmter zu arbeiten, Zugang zu grundlegenden Rechten zu erhalten, sich zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten. Alle gesellschaftlichen Akteur:innen – insbesondere die Medien – tragen Verantwortung dafür, diskriminierende Darstellungen nicht weiter zu reproduzieren und zu verfestigen. Die Allianz PROSEXWORK hat gemeinsam mit Vertreter:innen von Sexarbeiter:innen sowie Fachberatungsstellen im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sexuelle Dienstleistung“ einen Factsheet für Journalist:innen herausgebracht. Dieses bietet klare Do's and Don'ts für eine objektive und respektvolle Berichterstattung zum Thema. Zum Factsheet: <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/prostitution.html>

Ask a Sexworker 5.11.25



Im Rahmen unseres Engagements, Sexarbeitende in politischen Entscheidungsprozessen zu integrieren und ihre Expertise aktiv einzubringen, konnten wir ein *Ask a Sexworker*-Event veranstalten. Ein zentrales Anliegen dieses Formats ist es, nicht für unsere Klient*innen zu sprechen, sondern ihnen eine Plattform zu bieten, um selbst ihre Erfahrungen und Perspektiven zu teilen. Zu Gast war Jana Stöcker, die Dickste Domina Deutschlands, die im Rahmen der Veranstaltung Fragen

zu verschiedenen Aspekten der Sexarbeit beantwortet konnte. Im Mittelpunkt standen Themen wie die Auswirkungen von Gesetzen auf ihren Arbeitsalltag, Einblicke in den allgemeinen Arbeitsalltag von Sexarbeitenden und spezifische Herausforderungen der Sexarbeit in diesem Bereich. Ein weiterer wichtiger Fokus lag darauf, wie sich Sexarbeitende gegenseitig unterstützen und organisieren können sowie welche Art von Unterstützung sie aus der Zivilbevölkerung benötigen. Das Event bot den Teilnehmenden die Möglichkeit, die Perspektiven und Expertise von Sexarbeitenden aus erster Hand zu erfahren und förderte einen offenen Austausch über die vielfältigen Realitäten dieser Arbeit.



Presseaussendung zum 17.12. 2023

Keine Kürzungen im Präventionsbereich!

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Sexarbeitenden am 17. Dezember

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Sexarbeiter*innen warnt die Allianz Pro Sexwork mit deutlicher Schärfe vor einer politischen Entwicklung in der Frauen-, Queer- und Sozialpolitik, die die Sicherheit, Gesundheit und Selbstbestimmung von Sexarbeiter*innen massiv bedroht.

Obwohl Österreich weiterhin restriktive und stigmatisierende Maßnahmen im Bereich Sexarbeit beibehält, sind Kürzungen bei niedrigschwelligen, kostenlosen und anonymen Beratungsstellen geplant. Eben jenen, die seit Jahren als besonders unterstützend und schützend gelten. Diese Entscheidung ist nicht nur politisch widersprüchlich, sondern gefährdet bewährte Präventionsstrukturen. Sie führt dazu, dass Fachwissen und über Jahre aufgebaute Vertrauensbeziehungen verloren gehen, widerspricht evidenzbasierten Methoden der Gesundheitsförderung und trifft die Berufsgruppe der Sexarbeitenden besonders hart – eine Gruppe, die ohnehin bereits stark von Gewalt, Diskriminierung und gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen ist.

Sexarbeiter*innen gehören zu einer der am stärksten stigmatisierten und marginalisierten Personengruppen in Österreich. Obwohl ihre Tätigkeit legal ist, werden sie von den Behörden, der Politik und der Öffentlichkeit mehrheitlich nicht als selbstbestimmte Erwerbstätige wahrgenommen, sondern als Menschen, die „kontrolliert“ werden müssen. Dieses gesellschaftliche Misstrauen und die fortbestehende Stigmatisierung dieser Tätigkeit führen dazu, dass viele Menschen in diesem Arbeitssektor kein Vertrauen in Institutionen haben, da sie ständig ungleich behandelt werden und ihnen Vorurteile und Diskriminierung entgegengebracht werden. Dies erschwert oder verhindert, dass sie ihre Rechte auf Gesundheitsversorgung und Sicherheit geltend machen und macht die Arbeitsbedingungen der Sexarbeitenden systematisch schwieriger und riskanter.

Gerade deshalb sind niedrigschwellige und anonyme Beratungsstellen essenziell. Für viele sind sie einer der wenigen Orte ohne Kontrolle, Verurteilung oder moralische Bewertung. Dort erhalten sie freiwillig, vertraulich und ohne bürokratische Hürden Beratung zu Gesundheit, rechtlichen Fragen, Gewaltprävention und psychosozialen Belastungen. Diese Stellen arbeiten oft mobil, mehrsprachig, kultursensibel und mit großer fachlicher Erfahrung – und leisten tägliche Präventionsarbeit, die staatliche Kontrollmaßnahmen bei weitem übertrifft.

Die Kürzung dieser bewährten Strukturen bei gleichzeitigem Festhalten an verpflichtenden Kontrolluntersuchungen ist politisch inkonsequent und fachlich nicht haltbar. Österreich ist das einzige europäische Land, das Sexarbeiter*innen weiterhin zu regelmäßigen, medizinisch unbegründeten Untersuchungen zwingt, die international als entwürdigend und ineffektiv gelten. Sie verstärken Stigma, weil angenommen wird, dass Sexarbeiter*innen mehr Geschlechtskrankheiten haben als der Rest der sexuell aktiven Bevölkerung und damit Hauptüberträger*innen seien. Gleichzeitig wird ihnen die Fähigkeit sich um ihre eigene Gesundheit zu kümmern, abgesprochen. Die Zwangsuntersuchungen greifen tief in die körperliche Selbstbestimmung ein und führen dazu, dass Betroffene freiwillige medizinische Versorgung meiden. Besonders diskriminierend ist das Berufsverbot für Sexarbeitende mit HIV – selbst wenn ihre Viruslast so niedrig ist, dass kein Ansteckungsrisiko besteht. Diese Regelung widerspricht wissenschaftlichen Fakten, verletzt grundlegende Menschenrechte und stigmatisiert Betroffene zusätzlich.

Während Bund und Länder an behördlicher Überwachung festhalten und damit vermeintlichen „Gesundheitsschutz“ suggerieren, werden jene Einrichtungen geschwächt, die tatsächlich schützen: die Fachberatungsstellen. Sie bieten Vertrauen statt Kontrolle, ermöglichen die Benennung und Bearbeitung von Gewalt und leisten wirksame Prävention, indem sie Sexarbeitende ernst nehmen, statt sie zu bevormunden.

Die Studie „Was brauchen Sexarbeiterinnen?“ der Deutschen Aidshilfe zeigt klar, dass freiwillige, anonyme und niedrigschwellige Angebote den besten Schutz vor gesundheitlichen Risiken und Gewalt bieten. Mit der Schwächung dieser Angebote ignoriert die Politik die tatsächlichen Bedürfnisse der Betroffenen und widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen. Trotz ihrer Expertise werden Sexarbeitende politisch kaum miteinbezogen; ihre Forderungen bleiben meist ungehört. Eine wirksame Politik zum Schutz vor Gewalt und gesundheitlichen Risiken muss sie einbeziehen – alles andere ist paternalistisch und verfehlt sein Ziel.

Die *Allianz Pro Sexwork* fordert daher mit Nachdruck eine sofortige Kurskorrektur. Sexarbeitende brauchen keine moralischen Debatten und keine staatliche Bevormundung – es braucht Strukturen die Sexarbeiter*innen darin bestärken selbstbestimmt zu handeln, ihre Rechte durchzusetzen und ihre Lebensbedingungen zu gestalten. Beratungsstellen für Menschen in der Sexarbeit sind kein ‚Zusatzservice‘, den man politisch streichen kann. Sie sind essenziell für den Schutz von Gesundheit und die Prävention von Gewalt.

Forderungen der Allianz Pro Sexwork

- **Erhalt, Absicherung und Ausbau** von niederschwelligen, anonymen und kostenfreien Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen in ganz Österreich.
- **Sofortige Abschaffung** der verpflichtenden Kontrolluntersuchungen, die medizinisch unbegründet, stigmatisierend und menschenrechtswidrig sind.

- **Verbindliche und kontinuierliche Einbindung** von Sexarbeiter*innen und ihren Interessenvertretungen in alle politischen Entscheidungsprozesse, die ihre Arbeit und Lebensrealitäten betreffen.
- **Förderung freiwilliger, anonymer und evidenzbasierter Gesundheitsangebote**, wie mobile Testangebote, Peer-to-Peer-Projekte und mehrsprachige und antidiskriminierende Beratung.
- **Konsequente Bekämpfung von Stigmatisierung** und Diskriminierung in Behörden, Politik und Öffentlichkeit, sowie Schulungen für Institutionen, die mit Sexarbeiter*innen arbeiten.

iBUS Podcast



Unser Podcast – der mittlerweile wichtiger Bestandteil unserer Bildungs- und Aufklärungsarbeit ist - ist eine Initiative, die sich mit verschiedenen Facetten der Sexarbeit auseinandersetzt und gleichzeitig eine Plattform für offene Diskussionen, Informationen und persönliche Geschichten bietet. Die Podcast-Reihe, bestehend aus bisher 9 Folgen, beleuchtet vielfältige Aspekte der Sexarbeit, von struktureller Gewalt bis hin zu persönlichen Erzählungen von Sexarbeitenden und Personen aus dem Umfeld von Sexarbeitenden. Wir konnten im Jahr 2025 vier weitere Folgen für unseren iBUS-Podcast produzieren und den Podcast so auf 13 Folgen erweitern.

- **Gespräch mit Sexualbegleiter Konstantin**

Seit April 2024 ist die Sexualbegleitung in Tirol legal möglich. In der Folge 13 unseres Podcasts spricht der Sexualbegleiter Konstantin, der auch in Tirol arbeitet, über seinen Beruf als Sexarbeiter und darüber, was er sich im Zusammenhang mit Sexualität wünscht.

- **Entkriminalisierung in Belgien**

Belgien ist das erste europäische Land, das die Sexarbeit entkriminalisiert hat. Entkriminalisierung ist die zentrale Forderung aller Sexarbeiterselbstorganisationen. In der 12. Folge haben wir mit Utsopi, Espace P und Mel Melicious gesprochen, was diese Gesetzesänderung bedeutet und wie diese erreicht werden konnte.

- **Ruby Rebelde über Sexarbeitsfeindlichkeit**

Folge 11 des iBUS-Podcast setzt sich mit dem Thema Sexarbeitsfeindlichkeit auseinander. Zu Gast ist Ruby Rebelde, Sexarbeiter*in und Autor*in des Buches „Warum sie uns hassen“. Sie berichtet von den tiefen Wurzeln der Sexarbeitsfeindlichkeit und deren weitreichenden Folgen für Sexarbeiter*innen; sowohl beruflich als auch privat.

- **Feminismus und Sexarbeit**

Die 10. Folge ist eine Aufnahme der Veranstaltung Feminismus und Sexarbeit mit Antje Schrupp. Sie forscht zum Thema Sexarbeit und beschäftigt sich mit den oft konträren Positionen, die innerhalb des Feminismus in Bezug auf Sexarbeit bestehen.

Der "iBUS Sexarbeit Podcast" hat das Ziel, die Vielfalt der Sexarbeit darzustellen, Vorurteile zu hinterfragen und die Stimmen von Sexarbeitenden zu stärken. Die einzelnen Folgen bieten eine Informationsquelle für ein breites Publikum und tragen zur Aufklärung über die Realitäten der Sexarbeitsbranche bei.

Onlineberatung

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der steigenden Nachfrage nach niedrigschwelligen und ortsunabhängigen Beratungsangeboten wurde die Onlineberatung als fester Bestandteil des Beratungsangebots von iBUS weitergeführt und ausgebaut. Ziel war es, Ratsuchenden einen sicheren, anonymen und professionellen Zugang zu Beratung zu ermöglichen.



Die Online-Beratungsstelle wurde auf Basis der Plattform **Aygo Net** umgesetzt. Aygo Net stellt eine benutzerfreundliche und zugleich äußerst sichere technische Infrastruktur für Onlineberatungen zur Verfügung und erfüllt die geltenden Datenschutzrichtlinien in vollem Umfang. Dadurch konnten Beratungen vertraulich, datenschutzkonform und professionell durchgeführt werden.

Nach Abschluss der erforderlichen Schulungen richtete das Team die Online-Beratungsstelle eigenständig ein. Um Sicherheit im Umgang mit der Plattform zu gewinnen und die Qualität der Beratungen zu gewährleisten, wurden interne Übungseinheiten durchgeführt und Praxiserfahrungen im Team gesammelt. Diese Phase diente der Optimierung interner Abläufe sowie der Entwicklung einheitlicher Standards für die Onlineberatung.

Im Anschluss daran konnte der reguläre Beratungsbetrieb aufgenommen werden. Parallel wurde mit der gezielten Bewerbung des Angebots begonnen. Hierfür wurden Informationsflyer gestaltet und gedruckt, die den bestehenden „Give-aways“ (Säckchen mit Kondomen und Informationsmaterial) beigelegt wurden. Diese Materialien wurden im Rahmen der aufsuchenden Arbeit verteilt und trugen maßgeblich zur Bekanntmachung des Online-Beratungsangebots bei.

Während nach der technischen Einrichtung der Plattform in den Vorjahren der Schwerpunkt auf Aufbau und Bewerbung lag, stand im Jahr 2025 insbesondere die kontinuierliche Durchführung und Weiterentwicklung der Onlineberatung im Fokus. Es konnten bewährte Strategien zur Durchführung von Online-Beratungseinheiten angewendet, weiter verfeinert und nachhaltig in die Beratungsarbeit integriert werden.

Vernetzungsarbeit 2025

Tirol:

- ARGE Sodit Jurist
- Verein Lieselu
- Landessanitätsdirektion
- RAHAB
- SPÖ Elli Mair
- KPÖ Pia Tomedi
- Bürgermeister Anzengruber
- Evi Kofler Liste Ali
- Liste Anzengruber
- Grüne Zelih Aslan
- Gesundheitsamt IBK

Vorarlberg:

- Gemeinsam Sicher
- Bahnhofsquartier Feldkirch
- Theater am Saumarkt
- ORF Vorarlberg
- SR/LR Julia Berchtold
- LR Martina Rüscher
- LR Daniel Allgäuer
- Landeskriminalamt Vorarlberg

Bund:

- IBF Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

- AG Eisenstadt

Eu-Ebene

Deutschland:

- Madonna (Bochum)
- Mimikry (München)

Belgien:

- Utsopi
- Espace P

Regelmäßige Netzwerkaktivitäten:

AG Länderkompetenzen in Eisenstadt: iBUS ist Mitglied der Arbeitsgruppe Länderkompetenz sexuelle Dienstleistungen des Bundeskanzleramtes. Sie dient sowohl der fachlichen Vernetzung und dem regelmäßigen Wissensaustausch als auch der Diskussion von Lösungsmöglichkeiten. In der AG sind derzeit alle Bundesländer vertreten. Das vertretene Berufsspektrum umfasst Expert*innen aus der Exekutive, Rechtsabteilungen, Genehmigungs- und Gesundheitsbehörden, Frauenabteilungen, dem (sozialarbeiterischen) Beratungsbereich sowie der Wissenschaft.

Regelmäßige Teilnahme an der **FrauenLesbenvernetzung** (AEP, ArchFem, Aranea, Autonomes FrauenLesben Zentrum, Autonomes Frauenhaus Tirol, DOWAS für Frauen, Frauen aus allen Ländern, Frauen gegen VerGEWALTigung, Frauenreferat der Diözese Innsbruck, Frauen im Brennpunkt, Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalstelle für Tirol, Vorarlberg und Salzburg, iBUS, Kinovi[sie]on, Netzwerk ö. Frauen- und Mädchenberatungsstellen in Innsbruck)

Netzwerk - Beratungseinrichtungen für Sexarbeiter*innen Österreich. Zwei Vernetzungstreffen mit anderen österreichischen Organisationen, die im gleichen Bereich - der Beratung von Sexarbeiter*innen - tätig sind (maiz, PIA, LEFÖ, SXA-Info, der Selbstorganisation migrantischer Sexarbeiter*innen Red Edition und Sexarbeiter*innen Plattform sexworker.at)

SPAK (Sozial politischer Arbeitskreis): sozialpolitische Arbeit zusammen mit unterschiedlichen Vereinen (Dowas, Diakonie Flüchtlingsdienst, Frauenhaus, Z6, etc) der sozialen Arbeit in Innsbruck. Auch hier finden politische Treffen statt.

Vernetzungsfrühstück Migrant*innen Vorarlberg: Vernetzungsveranstaltung für alle Sozialeinrichtungen die mit dem Thema Migration in Zusammenhang stehen.

Vernetzung mit weiteren lokal- und regional agierenden Vereinen und Kooperationspartner*innen, z.B. der Aidshilfe Tirol und der Caritas und Einrichtungen in Vorarlberg.

Pressearbeit



109 2

Gefällt [ibus.aep](#) und weiteren Personen
sechzigzwanzig Heute wurde das schwarz-weiße Wandbild bei der Unterführung zum Sillpark erweitert: Anlässlich des 50. Weltkulturtags war IBUS mit Farbe und einem Informationsstand vor Ort – und setzte damit ein Zeichen für mehr Sichtbarkeit und Solidarität mit Sexarbeiter:innen und Frauen*.

legalen Job im Bordell

Innsbruck hat weniger Bordelle als andere Städte. Und das hat Folgen für die Arbeitsbedingungen.

Von Thomas Hörmann

Innsbruck – Im Gegensatz zu vergleichbaren Städten boomt in Innsbruck seit Jahren die illegale Wohnungsprostitution. Die Gründe sind vielschichtig. Eine Hauptrolle spielt aber die geringe Anzahl der Bordelle und damit der legalen Arbeitsplätze. So beklagen erwischte Geheimprostituierte immer wieder gegenüber den Polizeibeamten, dass sie aufgrund ihres Alters oder ihres Aussehens keine Arbeit in den Bordellen finden und daher in die Illegalität gezwungen werden.

Das bestätigt auch eine Mitarbeiterin der IBUS (Innsbrucker Beratung und Unterstützung der Sexarbeiterinnen): „Wir haben in Innsbruck gerade einmal vier offizielle Bordellbetriebe, deutlich weniger als in vergleichbaren Städten.“ Entsprechend gering sei dann auch das legale Jobangebot. „Das heißt für die Frauen, wer zu alt ist oder aus anderen Gründen den Vorstellungen der Bordellbetreiber nicht entspricht, hat keine Chance auf einen Arbeitsplatz“, erklärt die IBUS-Beraterin. Viele Prostituierte seien daher gezwungen, in den illegalen Bereich der Wohnungsprostitution

auszuweichen. Tatsächlich ist das Angebot für die Frauen und auch Freier in anderen österreichischen Städten deutlich größer. Salzburg hat etwa dreimal so viele Betriebe, Klagenfurt und Villach das Doppelte. In Graz liegt die Bordell-Anzahl bei 30 plus. „Mehr Bordelle bedeutet aber auch bessere Arbeitsbedingungen“, weiß die Beraterin. „Zu den Innsbrucker Konditionen würden die Linzer Bordelle (rund 15 Betriebe) keine Sexarbeiterinnen finden“, weiß die IBUS-Mitarbeiterin. In diesem Zusammenhang kritisiert sie auch das restriktive Tiroler Landespolizeigesetz, das Prostitution außerhalb der Bordelle verbietet. „In anderen Bundesländern sind Haus- und Hotelbesuche etc. durchaus erlaubt.“

Es habe auch in Innsbruck immer wieder Versuche von Prostituierten gegeben, Kleinbordelle zu eröffnen. „Aber das scheiterte meist bereits an der Standortfrage, zumal keine Schulen, Kindergärten, Kirchen etc. in der Nähe sein dürfen.“ So sind die Frauen weiterhin auf die bestehenden Betriebe angewiesen. „Wer aneckt, kommt auch in den anderen Bordellen nicht unter, dafür sorgen Absprachen der Betreiber.“